Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 27

Artikel: Rippenstreckmetall als Putzträger

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holzwände mit Garantie für tadelloses Haften versetzt werden. Dabei ist diese Versetzmethode nicht teurer als die bisher übliche und bei nachträglich zu erstellenden Belägen und Reparaturen in bestehenden Bauten wird eine sehr wesentliche Ersparnis dadurch erzielt, daß kein Verputz abgeschlagen zu werden braucht.

Die neue Hafta-Versetzmethode für Wandplattenbeläge bedeutet deshalb besonders für die Besitzer älterer Miethäuser eine willkommene Möglichkeit, auf billige Weise, ohne Belästigung der Bewohner, durch Einbau von Wandplattenbelägen in Badzimmern, Küchen, Aborten, Hauseingängen usf., den Modernisierungswünschen der Mieter entgegenzukommen.

Architekten und Bauherren aber können die glasierten Wandplatten unbesorgt vorschreiben und verwenden, nachdem ihnen die neue Versetzmethode volle Sicherheit für ein dauernd solides Haften der Wandbeläge verbürgt.

Rippenstreckmetall als Putzträger.

Rippenstreckmetall ist bei Verwendung von Rabitzarbeiten aller Art, zur Herstellung von Hängedecken, Scheingewölben, Ummantelung von Stützen, Verkleidung von Rohrkanälen, Aufzugschächten, Luftkanälen, Ausbildung von Gesimsen etc. sehr geeignet und hat sich in der Praxis bewährt.

Die Qualifikation, die Rippenstreckmetall als Putzträger und Konstruktionsmaterial einnimmt, erklärt sich aus

der Eigensteifigkeit,
der einzigartigen, freien Spannbarkeit,
der Mörtelersparnis,
den geringen Befestigungs- und Verarbeitungskosten.

Rippenstreckmetall trägt sich für Putzzwecke infolge der eigenartigen Ausbildung seiner Struktur, dank der hochgestellten Rippen selbst bis zu einer Entfernung von 1,20 m. In vielen Fällen, z. B. bei Trägerdecken, wo die Trägerentfernung nicht über 1,20 m hinausgeht, kann also bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls die Unterkonstruktion aus Rundeisen völlig wegfallen, oder bei anderen Ausführungsarten, z. B. Hängedecken einschl. Hängeeisen erheblich vereinfacht oder verringert werden. Es tritt demzufolge eine Ersparnis an Rundeisen und Arbeitslohn ein. Die Überdeckung fällt bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls vollständig fort, da sich einfach die Randrippe einer Tafel in die Randrippe der benachbarten Tafel legt. Die sich einfach ineinanderlegenden Randrippen brauchen nur durch einfache Drahtumschlingungen im Abstand von etwa 15 bis 30 cm gesichert zu werden.

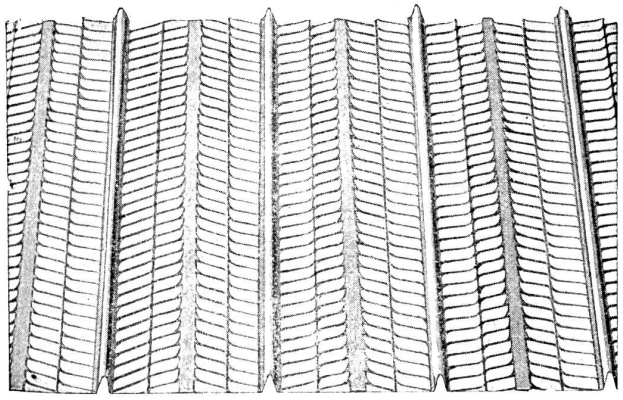

Die Anbringung der Bespannung bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls ist sehr einfach, weil die strukturelle Ausbildung des Materials ein zwangsläufiges, immer passendes Ineinanderfügen der Rippen an allen Stößen bedingt. Jedes Abfallstück kann einfach zur Verlängerung oder Verbreiterung einer Tafel an einer beliebigen Stelle der Bespannung eingefügt werden, da eben überall und an allen Stellen sich die Rippen zwangsläufig ineinanderpassen. Eine solche Bespannung aus Rippenstreckmetall stellt also ein in allen Teilen ineinandergreifendes Gefüge dar, welches auf durchaus sichere Weise später an irgend einer Stelle auftretende Spannungen gleichmäßig auf die benachbarten Flächen verteilt. Darin liegt also außer der erheblichen Vereinfachung des Arbeitsvorganges die Rissefreiheit der mit Rippenstreckmetall ausgeführten Rabitzarbeiten begründet.

Eine Bespannung aus Rippenstreckmetall stellt einen völlig ebenen Putzgrund dar, bei dem Durchbiegungen nicht vorkommen können, sodaß eine relativ dünne, auf der ganzen Fläche gleichmäßig verteilte Mörtelschicht zum Verputzen genügt. In Verbindung mit Beton läßt sich Rippenstreckmetall als tragendes Deckenkonstruktionselement verwenden, wobei es einerseits als Schalung und anderseits wie eine Art Eisenarmierung wirkt.

Der Vertrieb liegt in den Händen der Firma K.-S.-Röhren-Vertriebs A. G., Zürich.

Volkswirtschaft.

Die Meisterprüfung haben bis jetzt eingeführt die Verbände der Schneider, Dachdecker, Hafner, Drechsler, Sattler, Tapezierer, Küfer, Coiffeure, Coiffeusen, Schuhmacher, Buchhändler, Velohändler, Galvaniseure. Reglemente zu Meisterprüfungen haben aufgestellt der Schweizerische Baumeisterverband und der Schweizerische Spenglermeisterverband.

Kreisschreiben Nr. 109/1933.

An die angeschlossenen kantonalen Gewerbe- und schweizerischen Berufs-Verbände!

Werte Verbandsmitglieder!

Die Kundgebung des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 24. Juli 1933 betreffend Nebenarbeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern an die Behörden des Bundes und seine Verwaltungsabteilungen, an die Kantonsregierungen und verschiedene Städte- und Gemeindeverwaltungen hat eine starke Beachtung und auch in der Tages- und Fachpresse ein erfreuliches Echo gefunden. Eine ganze Anzahl der begrüßten Instanzen hat dem Personal unsere Kundgebung zur Kenntnis gebracht, andere haben eigene Rundschreiben an die Beamten, Angestellten und Arbeiter gerichtet, in denen sie aufgefordert wurden, solche Neben-